

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Gültig ab 01.08.2018

### 1. Geltungsbereich und Auftragserteilung

Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Leistungen des Übersetzungsteams LINGUA GmbH (im Folgenden LINGUA). Mit der Auftragserteilung anerkennt der Auftraggeber die vorliegenden Geschäftsbedingungen. Mit der Zustellung des zu übersetzenden Textes und der schriftlichen oder mündlichen Kundenbestellung gilt der Übersetzungsauftrag als erteilt. LINGUA bestätigt dem KUNDEN telefonisch oder per E-Mail die Auftragserteilung und unterbreitet ihm auf Wunsch einen Kostenvoranschlag. Sofern keine Pauschale festgelegt wird, darf die Rechnungsstellung eine 10-% Preisabweichung nicht überschreiten.

### 2. Stornierung

Stornierung eines Auftrags ist nur innert 1 (einer) Stunde ab Auftragserteilung möglich. Eine Auftragsstornierung ist schriftlich anzumelden und muss von LINGUA schriftlich anerkannt werden. Wird ein erteilter Auftrag vom Auftraggeber verspätet gekündigt, müssen die bis zu diesem Zeitpunkt entstandenen Kosten nach dem Grad der jeweiligen Fertigstellung anteilig erstattet werden.

### 3. Aufträge von Dritten

Im Namen von Dritten erteilte Aufträge, welche von den Dritten nachträglich nicht anerkannt oder sonst wie gegenüber LINGUA nicht erfüllt werden, berechtigen und verpflichten rückwirkend den direkten Auftraggeber.

Der Auftraggeber garantiert LINGUA, dass der zu übersetzende Text keine Urheberrechte Dritter verletzt; er entbindet LINGUA von jeglicher Haftung auch gegenüber Dritten.

### 4. Leistungen LINGUA

LINGUA gewährleistet eine fachlich und getreu ausgeführte Übersetzungsarbeit. Der Auftraggeber stellt, falls vorhanden, die notwendigen Übersetzungshilfen zur Verfügung. Letzteres gilt insbesondere für die firmeninternen Termine.

### 5. Lieferbedingungen

Angegebene Liefertermine sind unverbindlich, wenn diese von LINGUA nicht ausdrücklich und schriftlich als verbindlich bestätigt werden. Bei Lieferüberschreitungen aufgrund höherer Gewalt (Kriegsereignisse, Streik, Naturkatastrophen usw.) verschieben sich die Lieferfristen um die Dauer des jeweiligen Ereignisses. Der KUNDE ist ohne schriftliches Einverständnis von LINGUA nicht berechtigt, Gegenforderungen zu stellen.

Die Lieferung erfolgt zu dem mit dem KUNDEN vereinbarten Termin in der gewünschten Lieferform. Falls nicht anders schriftlich abgesprochen, werden Übersetzungen bis zu 10 Normseiten (25 Normzeilen pro Seite) innert 72 Std. nach Eingang des zu übersetzenden Textes abgeliefert.

### 6. Zahlungsbedingungen

Rechnungen werden innert 30 (dreissig) Tagen ab Rechnungsdatum netto zur Zahlung fällig. Nach Ablauf der Zahlungsfrist gerät der KUNDE in Zahlungsverzug, ohne dass es einer Mahnung bedarf.

LINGUA ist berechtigt, bei Zahlungsverzug einen Verzugszins von 5% zu verrechnen.

Private KUNDEN, mit Wohnsitz sowohl in der Schweiz als auch im Ausland, haben eine vollumfängliche Vorauszahlung zu leisten.

Vorbehaltlich anderer schriftlicher Absprache, haben die Firmenkunden mit Firmensitz im Ausland eine Anzahlung von Minimum 60% (sechzig) des Gesamtbetrags zu leisten.

Die Übersetzung bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Übersetzungsbüros LINGUA.

### 7. Haftung

Die im Rahmen des Auftrags vom Auftraggeber erhaltenen Daten oder die als Datei vorliegende Übersetzung werden bei LINGUA archiviert.

Beanstandungen betreffend die Leistungen von LINGUA werden nur dann berücksichtigt, wenn sie innerhalb von 10 (zehn) Tagen ab Zustellung der Übersetzung, mittels schriftlicher Erklärung, an LINGUA erfolgen.

In begründeten Fällen wird LINGUA die Übersetzung kostenlos überarbeiten.

Bei berechtigten Mängeln der Übersetzung hat der Auftraggeber LINGUA eine angemessene Frist zur Nachbesserung zu setzen. Eine Nachbesserung ist ausgeschlossen, wenn die Abweichungen durch den Auftraggeber selbst verursacht worden sind.

Im Streitfall wird ein unabhängiger externer Experte zugezogen. Die Kosten für die erstellte Expertise und der damit verbundene Umtrieb, sind von der Verliererpartei zu tragen.

Vorbehaltlich der zwingenden gesetzlichen Haftung für rechtswidrige Absicht, ist die Haftung von LINGUA für weitergehende Ansprüche des KUNDEN ausdrücklich ausgeschlossen.

Ausgeschlossen ist die Gewährleistung oder die Haftung für Mängel, die auf fehlerhaften oder unvollständigen Angaben oder Unterlagen des KUNDEN beruhen.

Ausgeschlossen ist die Haftung für Verluste infolge Versand per Post oder per Datenübertragung.

### 8. Verrechnung

Der Auftraggeber und LINGUA vereinbaren, gegenseitig nur schriftlich anerkannte oder gerichtlich festgestellte Forderungen zu verrechnen.

### 9. Vertraulichkeit, Geheimhaltung, Schweigepflicht

Die eingegangenen Kundendaten und Informationen werden von LINGUA streng vertraulich behandelt.

Die Mitarbeiter, Freelancer und Partner von LINGUA sind vertraglich an die Schweigepflicht und Geheimhaltung gebunden.

Ausgenommen Aufträge von Finanzinstituten, Vermögensverwaltungsfirmen und Finanzunterlagen national- und internationaltätiger Unternehmen als auch alle Aufträge mit zivil- und strafrechtlichem Charakter ist LINGUA zur Erbringung der angebotenen Dienstleistungen berechtigt, die Kundendaten unter Beachtung der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes ihren Mitarbeitenden und Übersetzern offen zu legen.

LINGUA sichert dem KUNDEN die Geheimhaltung von Daten, Unterlagen und Informationen im Sinne des geltenden Datenschutzgesetzes zu. LINGUA ist verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihr im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ausdrücklich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses weiter. Eine Geheimhaltungserklärung kann vom Auftraggeber jederzeit verlangt werden. Diese Geheimhaltung versteht sich analog zu jener eines Treuhänders oder Advokaten.

### 10. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des schweizerischen Obligationenrechts.

Gerichtsstand ist Sursee